

PRO MÄDCHEN –
FÜR EINE QUALITÄTSSVOLLE
JUGENDARBEIT

JUNGENPOLITISCHE
POSITIONEN



PRO MÄDCHEN –
FÜR EINE QUALITÄTSMOLLE
JUGENDARBEIT

JUNGENPOLITISCHE
POSITIONEN

Vorwort

Die Beschlüsse „Pro Mädchen – für eine qualitätsvolle Jugendarbeit“ und „Jungenpolitische Positionen“ des 145. Hauptausschusses vom Oktober 2014 stehen in einem unmittelbaren Sachzusammenhang, auch wenn sie als Einzelbeschlüsse diskutiert und verabschiedet wurden. Es ist eindeutig, dass viele Einzelaussagen dieser beiden Beschlüsse inhaltlich miteinander in Beziehung stehen. Denn das übergreifende Ziel, in und mit Jugendarbeit zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen und entsprechende jugendpolitische Forderungen zu formulieren kann nur Erfolg versprechend verfolgt werden, wenn sowohl die Lebens- und Interessenslagen von Mädchen und Frauen als auch von Jungen und Männern – das Gemeinsame genauso wie das Unterscheidende – erkannt und in der Praxis wie in der Politik berücksichtigt werden. In diesem Grundverständnis sind die Positionen in den Kommissionen Mädchen- und Frauenarbeit bzw. Jungen- und Männerarbeit entwickelt und in den Hauptausschuss eingebracht worden und werden deshalb als eigenständige Beschlüsse in einer Veröffentlichung präsentiert. Denn Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen bzw. mit Jungen und jungen Männern sind gleichzeitig jeweils eigenständige Aufgaben wie Querschnittsaufgaben.

Der Bayerische Jugendring beschäftigt sich regelmäßig und seit Langem mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit. In den Kommissionen Mädchen- und Frauenarbeit und Jungen- und Männerarbeit arbeiten Fachkräfte und Fachstellen auf Landesebene zusammen. Sie beraten und begleiten den Hauptausschuss als oberstes jugendpolitisches Gremium der Jugendarbeit zu Fragen der Geschlechter- und Gleichstellungspolitik. Auch diese Positionen sind Ausdruck dieser wiederholten – immer wieder auch notwendigen – Beschäftigung mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit. Denn „Leitidee und Auftrag der Jugendarbeit ist es, zur Gestaltung und Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit beizutragen und Diskriminierungen auf Grund der Geschlechterzugehörigkeit oder der geschlechtlichen Orientierung entgegenzuwirken.“ (136. Hauptausschuss 2010).

Jugendarbeit hat die Aufgabe, junge Menschen – Mädchen *und* Jungen – in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen sowie zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen. Hierbei sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern“.

Seit 1990 besteht dieser gesetzliche Auftrag nach § 9 Abs. 3 SGB VIII, der als eine Leitnorm zur Ausgestaltung aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – auch der Kinder- und Jugendarbeit – gilt. Auch wenn seine Realisierung in der Praxis in den zurückliegenden 25 Jahren unterschiedliche Phasen durchlaufen und unterschiedliche Wirkungen entfaltet hat, gibt es keinen Anlass, die Bedeutung dieses Auftrags in Zweifel zu ziehen. Im Gegenteil – die Positionen verdeutlichen dies: Es ist an der Zeit, sich seiner Relevanz wieder stärker zu vergewissern. So zeigt sich, dass im Kontext von Qualitätsentwicklung (§ 79 a SGB VIII) in Einrichtungen, Maßnahmen und Diensten der Auftrag der Geschlechtergerechtigkeit als eine Bezugsnorm herangezogen wird. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit wird die Frage zu bearbeiten sein, ob und wie sie zu Geschlechtergerechtigkeit beiträgt und an welchen Indikatoren dies erkennbar wird.

Jugendarbeit hat insbesondere im Hinblick auf Mädchen- und Frauenarbeit eine vielfältige, langjährig bewährte Praxis vorzuweisen, die verdeutlicht, wie in geschlechtsdifferenzierten und/oder geschlechterreflektierten Angeboten bzw. geschlechtsspezifischen Formen gearbeitet werden kann. Unzweifelhaft ist, dass sich diese Instrumentarien und Praxisformen weiterentwickeln, gerade auch deshalb, weil sich der oben genannte Auftrag an die Jugendarbeit auch auf Jungen und Männer bezieht. Die Gewährleistung einer Jugendarbeitspraxis, die zur Gleichberechtigung beider Geschlechter sowie zum Abbau von Benachteiligungen beiträgt, erfordert deshalb Fachwissen und professionelle Sensibilität, um geschlechtsspezifische Ausgrenzungs- und Benachteiligungsformen in der eigenen Praxis zu erkennen und zu verändern. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte zur Vermittlung entsprechender Kompetenzen sollten deshalb zum Standard der Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen für Fachkräfte der sozialen Arbeit gehören.

Generell gilt es, eine reflexive Haltung gegenüber stereotypen Geschlechterbildern jedweder Art im Sinne einer Anerkennung von Vielfalt zu fördern. Damit ist eine Kompetenz der Fachkräfte gemeint, die die Erkenntnisse zur gesellschaftlichen Konstruktion der sozialen Zweigeschlechtlichkeit mit ihren Festlegungen auf Rollenstereotypen in die Praxis der Arbeit mit Mädchen und Jungen übertragen und anwenden kann.

Eine geschlechtergerechte Jugendarbeit wird darüber hinaus nur möglich sein, wenn die Belange von Jungen *und* Mädchen, von Frauen *und* Männern nicht nur in ihren pädagogischen Angeboten, sondern auch in ihren Strukturen und Gremien ihren Niederschlag findet. Denn in der Jugendarbeit, insbesondere in der Jugendverbandsarbeit, besteht ein enger Zusammenhang und eine unmittelbare Wechselwirkung zwischen teilnehmen können, mitmachen wollen, Selbstverantwortung, Selbstorganisation und Interessenvertretung in Jugendarbeitsgremien und darüber hinaus. Motivation, Befähigung und Ermöglichung von Partizipation basieren insofern auf einer Jugendarbeit, die sich dadurch auszeichnet, dass sie Mädchen und junge Frauen genauso anspricht und erreicht wie Jungen und junge Männer, und für beide die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechenden Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet.

Wie erfolgreich Jugendarbeit bei der Realisierung des Auftrags des § 9 Abs. 3 SGB VIII ist, zeigt sich deshalb nicht zuletzt daran, in welchem quantitativen Umfang jeweils Jungen und Männer bzw. Mädchen und Frauen an den Möglichkeiten und Ressourcen der Jugendarbeit partizipieren. Bei einer strategischen Ausrichtung einer Organisation auf die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Handlungsprinzip, wie sie das sog. „Gender-Mainstreaming“ vorsieht, wird deshalb immer wieder darzulegen sein, wie die geschlechtergerechte Teilhabe und Repräsentation aussieht, und welche Schritte zur Verbesserung unternommen werden. Da Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Jugendverbandsarbeit wesentlich in Gremien und Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen gelebt und praktiziert wird, ist hier die tatsächliche Besetzung entsprechender Entscheidungs- und Führungspositionen ein nicht zu vernachlässigender Gradmesser für Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendarbeit.

Eine besondere Aufgabe für die Praxis der Jugendarbeit besteht darin, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebenswelten und individuellen Lebensentwürfe von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern genauso zugenommen haben wie deren Verwirklichungschancen. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass die Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, die tatsächliche Gewährleistung von Chancengerechtigkeit und der Ausgleich von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen wesentlich von Lebensbedingungen außerhalb der Jugendarbeit beeinflusst werden. Und hier ist festzustellen, dass der gesamtgesellschaftliche Trend zunehmender sozialer Spreizung und wachsender ökonomischer Unterschiede verbunden mit einer von der Familienherkunft abhängigen Prägung des Bildungs- und Berufswegs nicht geschlechtsneutral wirkt, d.h. in der Gesamtheit gesehen Frauen stärker betrifft. Auch hierauf verweisen die folgenden Positionen. Eine geschlechtergerechte Jugendarbeit ist nur möglich, wenn konsequent die Belange von Mädchen *und* Jungen, Frauen *und* Männern sowohl in ihren Unterschieden wie Gemeinsamkeiten wahrgenommen werden. Geschlechtergerechtigkeit ist ein „Frauen- *und* Männerthema“.



MATTHIAS FACK

Pro Mädchen –

für eine qualitätsvolle Jugendarbeit
mit Mädchen und jungen Frauen

beschlossen vom
145. Hauptausschuss des BJR
17. bis 19. Oktober 2014

1 — Die Notwendigkeit, zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in und durch Jugendarbeit beizutragen, besteht nach wie vor. Für alle Aufgaben- und Verantwortungsbe-
reiche gilt demgemäß, die **Leitnorm des § 9 Abs 3 SGB VIII** als einen **Standard in der Qualitätsentwicklung** zu berücksichtigen, mit aktuellen und bedarfsgerechten Maßnahmen und Konzepten umzusetzen sowie passende Instrumente zur Qualitätssicherung zu entwickeln und anzuwenden.¹

2 — Hierzu ist eine differenzierte und aktuelle pädagogische Arbeit erforderlich, die es Mädchen und jungen Frauen ermöglicht, gemäß ihrer Interessens- und Lebenslagen an den Leistungen der Jugendarbeit teilzuhaben. **Unverzichtbar** ist eine **geschlechtssensible bzw. mädchen-/frauenspezifische Bearbeitung sog. Lebensthemen** im Jugendalter (Lebensplanung und Berufsorientierung, sexuelle Entwicklung bzw. sexuelle Identitätsentwicklung und Körpererfahrung, Ablösung vom Elternhaus und autonome Lebensführung). Unverändert bedeutsam ist das Thema Gewalterfahrung, insbesondere sexualisierte Gewalt, als ein Element weiblicher Lebenswelten.

3 — Verstärkt zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich die Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen und damit die **Benachteiligungsfaktoren bzw. -erfahrungen** erheblich ausdifferenziert haben. Dies bedeutet, diese gleichzeitig und zusätzlich **in allen Angeboten** für Mädchen und junge Frauen mit zu berücksichtigen. Hierzu gehören Einrichtungen, Praxisformen und Programme, die **sich ausschließlich an Mädchen und Frauen richten, genauso wie koedukative Angebote**, die konzeptionell bewusst mit Geschlechterdifferenzen umgehen und Benachteiligungen vermeiden.

4 — In der Jugendarbeit insgesamt, insbesondere in der Jugendverbandsarbeit, besteht ein enger Zusammenhang zwischen teilnehmen, teilhaben, mitgestalten und Interessenvertretung bzw. politischer Partizipation. Die Präsenz von Frauen in den Gremien, den Mitbestimmungs- bzw. Gestaltungsstrukturen, ist deshalb letztlich ein Indikator für die tatsächlich erreichte Gleichstellung von Frauen in der Jugendarbeit und für ihre Beteiligung an Entscheidungs- und Gestaltungsmacht. **Alle Organisationen der Jugendarbeit** sind deshalb weiterhin aufgefordert, eine **Gleichverteilung zwischen Frauen und Männern in ihren Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen** sicherzustellen. Die inhaltlich-fachliche Begleitung soll durch ein **Fachprogramm „Geschlechtergerechte Partizipation in der Jugendarbeit“** erreicht werden, mit dem Ziel die Repräsentanz von jungen Frauen zu verbessern.

5 — Die **Vermittlung von Genderkompetenzen** als einer wichtigen Schlüsselkompetenz, muss **in allen Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen** für Ehrenamtliche und hauptberufliche Fachkräfte und Leitungskräfte systematisch verankert sein. Dies erfordert eine durchgängige Vermittlung entsprechenden Wissens in allen erzieherischen und sozialpädagogischen Ausbildungs- und Studiengängen, gleichermaßen eine Berücksichtigung in den Berufseinstiegsqualifizierungen für Fachkräfte in der Jugendarbeit sowie in den regelmäßigen Arbeitstagungen und Schulungen für Verantwortliche in der Jugendarbeit. Entsprechende Kompetenzen sind zur Verankerung der Querschnittsaufgabe für alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich, sie sollten deshalb durch regelmäßige Qualifizierungsangebote sichergestellt werden.²

1 „Leitidee und Auftrag der Jugendarbeit ist es, zur Gestaltung und Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit beizutragen und Diskriminierungen auf Grund der Geschlechterzugehörigkeit oder der geschlechtlichen Orientierung entgegen zu wirken.“ 136. Hauptausschuss 2010.

2 „Auftrag aller Organisationen ist es, eine durchgängige Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zum Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen zur verankern.“ 136. Hauptausschuss 2010.

6 — Die **Vernetzung** von Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Mädchen-, Frauen- und Jugendarbeit **auf lokaler, regionaler und Landesebene** trägt maßgeblich zur Qualitätsentwicklung sowie zur Verstärkung und politischen Lobbyarbeit bei. Die bestehenden Netzwerke sind deshalb zu erhalten und auszubauen, die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit entsprechenden Vernetzungsstrukturen der Jungen- und Männerarbeit soll erreicht werden. Ziel sollte sein, Vernetzungsstrukturen in allen Bezirken einzuführen, insbesondere auch um Anregungen und Unterstützung in ländlichen Regionen geben zu können. Eine **möglichst enge Verbindung zu und Abstimmung mit den Strukturen der Jugendarbeit** ist anzustreben.

7 — **Regelmäßiges Monitoring** ist erforderlich, um Qualitätsentwicklung betreiben zu können. Hierzu sind **Indikatoren zu entwickeln**, die jeweils passend für die Organisationen und Aufgabenbereiche Auskunft darüber geben, inwieweit und in welchem Umfang Geschlechtergerechtigkeit im eigenen Verantwortungsbereich erreicht worden ist.

Eine der Aufgaben des BJR auf Landesebene ist es, durch „Information, Vernetzung und Fachberatung zur Qualifizierung der Fachkräfte sowie zur Koordination und Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung beizutragen.“³ **Qualitätsentwicklung** in der Jugendarbeit zur Umsetzung des § 9 Abs. 3 SGB VIII muss zukünftig als Querschnittsaufgabe im Rahmen dieser Fachberatungstätigkeiten verankert werden. Hierzu sind sowohl entsprechende Kompetenzen bei allen Verantwortlichen erforderlich wie ggf. zusätzliche Ressourcen bereitzustellen bzw. Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. **Außerdem sind spezielle und zusätzliche personelle Ressourcen** vorzusehen für die Aufgaben der Unterstützung und Koordination der Netzwerkarbeit, zur Indikatorentwicklung bzw. zum Monitoring als Grundlage der Qualitätsentwicklung und zur Entwicklung von bedarfsgerechten Leitlinien und ggf. Arbeitshilfen.

3 Vgl. Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 2013, S. 71.

➤ Jungenpolitische Positionen

beschlossen vom
145. Hauptausschuss des BJR
17. bis 19. Oktober 2014

Die Kommission Jungen- und Männerarbeit des Bayerischen Jugendrings vertritt bewusst parteilich die Interessen von Jungen und Männern und fordert aus dieser Sicht und auf Grundlage der „Leitlinien für die geschlechtsbewusste Jungenarbeit“, die vom 133. Hauptausschuss des BJR beschlossen wurden, eine gendergerechte und geschlechterbewusste Jungen-, Männer- und Gleichstellungsarbeit:

➤ In der pädagogischen Praxis und im sozialwissenschaftlichen Diskurs ist das Thema Gender – die Bedeutung des sozialen Geschlechts sowie die Sichtweise und Haltung geschlechtsbewusster Jungenarbeit – immer mehr im Bewusstsein angekommen.¹ Genderpädagogik und damit geschlechtsbewusste **Jungenarbeit** muss fester **Bestandteil der/ des pädagogischen Ausbildung/Studiums** und im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Erzieher_innen², Sozialpädagog_innen, Pädagog_innen, usw. sein. Strukturelle Benachteiligungen können nur durch eine **aktive Bewusstseinsbildung** geändert werden. Jungen brauchen die Förderung von geschlechterbewusst kompetent agierenden Erzieher_innen, Pädagogen_innen und Sozialarbeiter_innen. Wir fordern die strukturelle Implementierung einer lebensweltlichen und geschlechterbezogenen Perspektive in allen pädagogischen Berufen.

➤ In den Erziehungs- und Sozialberufen liegt der Anteil der Männer unter 20 Prozent, im Bereich Kindertagesstätten sogar unter fünf Prozent. Es muss dringend über Maßnahmen und Förderungen zur Steigerung des männlichen Mitarbeiteranteils nachgedacht werden. Nicht nur aufgrund des geringen Männeranteils ist eine **Aufwertung und Reform der Ausbildung insgesamt und der gesellschaftlichen Anerkennung der Kinder- und Jugendarbeit nötig**. Wir fordern, eine **bessere Entlohnung** und/oder Eingruppierung der Arbeit und verbesserte Aufstiegs- bzw. Weiterentwicklungsmöglichkeiten **für alle** Männer und Frauen in diesen Berufsfeldern zielstrebig und zeitnah anzugehen. Wir fordern eine der Arbeitsbelastung und der gesellschaftlichen Bedeutung **gerechte Entlohnung** der Arbeit in pädagogischen, erzieherischen und sozialarbeiterischen Kontexten.

➤ Jungen- und Männerarbeit sollte an den Voraussetzungen bzw. Ressourcen und nicht überwiegend an den Defiziten orientiert sein, sondern an einer aktiven und positiven Sichtweise und Haltung auf die männlichen Entwicklungen, um so alle Chancen von Jungen adäquat zu berücksichtigen. Wir fordern, vor diesem Hintergrund die **schulische und außerschulische Bildung zu überprüfen** und bei Bedarf entsprechend zu ändern:

- **Außerschulische Bildung** findet im Alltag, in Verbänden und Vereinen statt – freiwillig und vor allem non-formal und informell. Eine aktive **Bildungspolitik** des BJR mit seinen Verbänden, Jugendorganisationen, Gliederungen und Jugendbildungsstätten sowie des Staates mit seinen politischen Akteur_innen berücksichtigt diese Ebenen und **unterstützt** Maßnahmen, die **eine reflektierte Jungen- und Männerarbeit** in ihren Fokus nehmen (z.B. in den Bereichen Medien, Bildung und Bewegung, Gesundheit, Demografie usw.).

¹ Vgl. Bericht des Beirats Jungenpolitik.

² Es wird der Unterstrich _ verwendet, um sowohl Frauen und Männer als auch diejenigen in den Blick zu nehmen, die sich zwischen diesen Geschlechtern bewegen und sich weder als männlich noch als weiblich definieren können oder wollen. Der Gender_Gap ist ein Mittel der sprachlichen Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten abseits der Zweigeschlechtlichkeit.

- Im Bereich der **schulischen Bildung** schneiden Jungen in den letzten Jahren immer schlechter ab, machen niedrigere Abschlüsse und werden anders bewertet und gefördert. In der Schule werden unbewusst und bewusst gesellschaftliche Rollenstereotype reproduziert und verfestigt. Schule ist für die Jungen zeitlich und erlebnisbezogen ein bedeutender Kontext im Rahmen ihrer Entwicklung. Wir fordern gendergerechte Lehrpläne und eine geschlechtsbewusste Lernatmosphäre, Lehrstoffvermittlung und Didaktik. Diese sollen durch umfangreiche kontinuierliche und fachlich adäquat begleitete Sozialpraktika ab der 5. Jahrgangsstufe ergänzt werden. Genderpädagogik muss fester Bestandteil in der Lehrer_innenausbildung und bei Fortbildungsangeboten für Lehrer_innen sein.
- …✚ Jungen- und Männerarbeit ist in allen gesellschaftspolitisch relevanten Feldern (Familie, Jugend, Migration, Arbeit usw.) als **Querschnittsaufgabe** zu verstehen und braucht in diesen Bereichen **politische Ansprechpartner_innen**, welche die Inhalte, Bedarfe und Anliegen in den entsprechenden politischen Zuständigkeiten und Ministerien zielgenau platzieren. In der Jugendarbeit sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen schon lange rechtlich verpflichtend zu berücksichtigen. Wir fordern eine generelle fach- und ressortübergreifende Sicht- und Arbeitsweise.
- …✚ Männer wollen ihrer Aufgabe als Väter und soziale Mentoren für Jungen und Mädchen gerecht werden. In der Familienpolitik sind dafür Strukturen zu schaffen, die sowohl **die Erziehungsarbeit von Vätern und Erzieher_innen und Pädagog_innen** als auch ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz von männlicher Erziehungsleistung **fördern**. Hier ist eine Anerkennung und Wertschätzung männlicher Erziehungs Kompetenzen in familiären sowie beruflichen Kontexten notwendig und angezeigt. Wir fordern besonders für junge Menschen flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten in Voll- und Teilzeitstellen, sichere und unbefristete Arbeitsplätze und eine Steigerung der Elterngeldleistungen (zeitlich und monetär).
- …✚ Durch massive Änderungen in den Freiwilligendiensten (Einführung des Bundesfreiwilligendienstes) und die Aussetzung des Kriegs- und damit verbunden auch des Ersatzdienstes für alle jungen Männer in Deutschland muss darauf hingewirkt werden, dass junge Männer weiterhin Einblicke in soziale, karitative und ökologische Berufe erhalten. Wir fordern daher die qualitative Weiterentwicklung und stärkere **Förderung der Freiwilligendienste**.
- …✚ Bei Krankheiten zeigen sich bei Jungen und Männern deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede und Krankheitsbilder. Zur dauerhaften Förderung der Jungen- und Männergesundheit braucht es **Jungen- und Männerärzte**. Wir fordern flächendeckend Fachärzte aus den unterschiedlichen Fachrichtungen, die sich auf Jungen- und Männergesundheit in psychologischer und physiologischer Hinsicht spezialisieren.³

³ Vgl. Deutscher Männergesundheitsbericht 2010 und 2013. Hier wird zusammenfassend u.a explizit eine Reduzierung männerspezifischer Gesundheitsrisiken und die weitere Etablierung einer Männermedizin gefordert.

- …✚ Jungen und Männer müssen in verschiedenen Lebenslagen die Chance haben, sich vertrauensvoll geschlechtsspezifisch beraten und begleiten zu lassen. Dies gilt für die diversen Themenfelder, in denen Jungen und junge Männer geschlechtsspezifische Bedarfe aufzeigen (z.B. Missbrauch, Sucht, Suizid). Die Beratung soll auf Grund der guten Erreichbarkeit und Akzeptanz an bestehende Strukturen und Beratungsstellen in Bayern, die niederschwellig und offen kontaktiert werden können (z.B. Jugendzentren), angegliedert und umgesetzt werden. Wir fordern eine **flächendeckende Beratungsmöglichkeit für Jungen und junge Männer**.
- …✚ Wir fordern eine **Jungen- und Männerpolitik**, die die **regionalen und kulturellen Unterschiede**, die **soziale Herkunft** und die **geschlechtsbezogenen demografischen Entwicklungen** wahrnimmt und diese zur Grundlage ihres Handelns macht. Statistische Erhebungen und politische Planungen haben sich an dieser Ausrichtung zu orientieren. Dazu wäre z.B. aus jugend- und jungenpolitischer Sicht eine Mitarbeit in der am 1. Juli 2014 eingerichteten Enquête-Kommission des Bayerischen Landtags „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ wünschenswert und angezeigt.
- …✚ Geschlechtsbewusste Jungen- und Männerarbeit in der Jugendarbeit braucht verstärkt fachliche Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Jungenarbeiter. Es müssen regionale Netzwerke mit Ansprechpartner_innen, kontinuierliche Fachberatungen, Multiplikator_innen-Schulungen und Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in diesem Bereich angeboten werden. Ziel ist eine kontinuierliche konzeptionelle Verortung und die Umsetzung der Querschnittsaufgabe. Wir fordern, die notwendigen **zusätzlichen fachlichen und personellen Ressourcen** für Jungen- und Männerarbeit zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll auch die Akquise von Drittmitteln und zusätzlichen staatlichen Finanzmitteln geprüft werden.

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel 089/5 14 58-0
info@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion

Martina Liebe
Roland Weber

Layout

Mellon Design GmbH, Augsburg

Druck

Senser Druck, Augsburg

Titelbild

© Edyta Pawlowska – Fotolia.com

Stand

November 2014
verabschiedet vom 145. Hauptausschuss
17. bis 19. Oktober 2014, Gauting

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
info@bjr.de
www.bjr.de



*Bayerischer
Jugendring*